

Infoblatt: 135

Besondere ambulante ärztliche Versorgung

Qualifizierte Leistungen ausgewählter Ärzte für bestimmte Erkrankungen

Für bestimmte Erkrankungen haben die SECURVITA Krankenkasse oder die Landesverbände der Betriebskrankenkassen Verträge mit spezialisierten Ärzten abgeschlossen, die Ihnen eine besonders hochwertige Versorgung ermöglichen.

Teilnehmen und profitieren

Die Teilnahme an dieser besonderen Versorgungsform ist freiwillig. Für die Dauer Ihrer Teilnahme binden Sie sich für den Versorgungsumfang des jeweiligen Vertrages an den gewählten Arzt. Der Versorgungsumfang ist in der Regel durch die zu behandelnde Erkrankung beschrieben. Im Fall des Homöopathievertrags und des Naturheilkundevertrags umfasst der Versorgungsumfang des Vertrags diese besonderen Therapieformen.

Sie profitieren dabei:

- durch die Behandlung von Ärzten, die auf Ihre Erkrankung beziehungsweise die gewünschte Therapiemethode spezialisiert sind,
- in einigen Verträgen durch Leistungen der SECURVITA Krankenkasse, die Sie sonst privat bezahlen müssten.

Bitte fragen Sie zuerst Ihren Arzt, ob er an dem von Ihnen gewünschten Vertrag teilnimmt.

Wenn das der Fall ist, unterschreiben Sie bitte in der Praxis eine Teilnahmeerklärung. Diese Teilnahmeerklärung können Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf erfolgt in Textform, zum Beispiel per Brief oder E-Mail. Zur Fristwahrung genügt der rechtzeitige Versand des Widerrufs.

Eine ordentliche Kündigung Ihrer Teilnahme können Sie bei allen Verträgen frühestens nach Ablauf von 12 Monaten mit einer Frist von sechs Wochen bei der hausarztzentrierten Versorgung sowie bei allen anderen Verträgen 4 Wochen zum Quartalsende, berechnet ab dem Tag Ihrer Teilnahmeerklärung, schriftlich gegenüber der SECURVITA Krankenkasse erklären. Natürlich können Sie den Vertrag auch durch eine fristlose, schriftliche Kündigung beenden, wenn Ihr Vertrauensverhältnis zum Arzt gestört sein sollte.

Die SECURVITA Krankenkasse nimmt an zahlreichen Verträgen zur besonderen ambulanten Versorgung teil, die von den Landesverbänden der Betriebskrankenkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen oder Berufsverbänden abgeschlossen worden sind:

Region:	Vertragspartner auf Ärzteseite:	Vertragliche Leistungen:
Bundesweit	Alle Kassenärztlichen Vereinigungen	homöopathisch-ärztliche Erst- und Folgeanamnesen, Beratung, Repertorisation, Analyse

Baden-Württemberg	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg	leitlinienbasierte ambulante ärztliche und psychotherapeutische Behandlung, insbesondere um nur bei gesicherter Diagnose als AD(H)S zu behandeln und Medikamentengabe zu kontrollieren
Baden-Württemberg	Berufsverband Deutscher Nervenärzte BVDN, Landesverband Baden-Württemberg	Versorgung durch qualitätsgesicherte, fachärztliche Praxen in Zusammenarbeit mit den Hausärzten
Baden-Württemberg	Verband operativer Privatkliniken e.V., München	ambulante Operationen
Bayern	Kassenärztliche Vereinigung Bayern	Hautscreening jährlich einschließlich Auflichtmikroskopie, wenn medizinisch notwendig Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Baden-Württemberg	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg	Hautscreening alle zwei Jahre ggf. einschließlich Auflichtmikroskopie Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Brandenburg	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg	Hautscreening alle zwei Jahre einschließlich Auflichtmikroskopie, wenn medizinisch notwendig Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Bremen	Kassenärztliche Vereinigung Bremen	Hautscreening jährlich einschließlich Auflichtmikroskopie
Hamburg	Kassenärztliche Vereinigung Hamburg	Hautscreening alle zwei Jahre einschließlich Auflichtmikroskopie Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Niedersachsen	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen	Hautscreening jährlich einschließlich Auflichtmikroskopie
Nordrhein	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein	Hautscreening alle zwei Jahre einschließlich Auflichtmikroskopie in medizinisch erforderlichen Fällen Anspruch für Versicherte ab dem 20. bis zum 35. Lebensjahr
Mecklenburg-Vorpommern	Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern	Hautscreening alle zwei Jahre einschließlich Auflichtmikroskopie, soweit medizinisch indiziert Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Rheinland-Pfalz	Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz	Hautscreening alle zwei Jahre ggf. einschließlich Auflichtmikroskopie Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres

Schleswig-Holstein	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein	Hautscreening alle zwei Jahre ggf. einschließlich Auflichtmikroskopie Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Westfalen-Lippe	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe	Hautscreening alle zwei Jahre ggf. einschließlich Auflichtmikroskopie Anspruch für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Bundesweit	AnyCare GmbH	Naturheilkundliche ärztliche Behandlung: alle Leistungen des Hufelandverzeichnisses und des Heilpraktikergebührenverzeichnisses außer denjenigen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss bereits ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Teilnahmeberechtigt sind alle Ärzte, die die Zusatzweiterbildung Naturheilkunde ihrer Ärztekammer erworben haben
Bundesweit	More Mojo GmbH	Zahnersatz
Bundesweit	GWQ ServicePlus AG	„Clever für Kids“ Erbringung und Vergütung von Leistungen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Gerne informieren wir Sie über die entsprechenden Verträge in Ihrer Region und geben Ihnen eine kurze Auflistung aller teilnehmenden Ärzte an Ihrem Wohnort. Ein Anruf oder eine E-Mail an uns genügt.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de